

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2020

Integrierte Vollversorgungsprodukte ①		EWA Basis	
Kundengruppe		Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von maximal 50'000kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	
Standardprodukt		100% CH-Wasser	
Verbrauchspreis, Arbeitspreis (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)		Normallast (T1) Schwachlast (T2)	18.46 Rp./kWh 13.26 Rp./kWh
Leistungspreis		keine Verrechnung	
Grundpreis		11.00 Fr./Mt.	
Energie			
Verbrauchspreis		Normallast (T1) Schwachlast (T2)	8.90 Rp./kWh 6.60 Rp./kWh
Netznutzungsprodukt		SDN400	
Arbeitspreis		Normallast (T1) Schwachlast (T2)	7.10 Rp./kWh 4.20 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL)		Normallast (T1) Schwachlast (T2)	0.16 Rp./kWh
Leistungspreis		keine Verrechnung	
Grundpreis		11.00 Fr./Mt.	
Gesetzliche Abgaben			
Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Schutz von Gewässern und Fischen (SGF)		Normallast (T1) Schwachlast (T2)	2.30 Rp./kWh
Ablesung		jährlich	

① Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben. // Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

gültig ab 1. Januar 2020

EWA Basis

Gesetzliche Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die SDL des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) werden vom nationalen ÜNB "swissgrid ag" den Betreibern direkt belastet.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) / Schutz von Gewässern und Fischen (SGF)

Beinhaltet den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Mit dem Netzzuschlag werden finanziert: Die Einspeiseprämie nach Artikel 21 im Einspeisevergütungssystem und die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen nach bisherigem Recht, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für die Mehrkosten-Vergütungen nach Artikel 73 Abs. 4, die Einmalvergütung nach Artikel 25 und die Investitionsbeiträge nach den Artikeln 26 und 27, die Marktprämie für Elektrizität aus Grosswasserkraftanlagen nach Artikel 30, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen nach Artikel 32, die Geothermie-Erkundungsbeiträge und die Verluste aus Geothermie-Garantien nach Artikel 33, die Entschädigung nach Artikel 34, die jeweiligen Vollzugskosten, insbesondere die notwendigen Kosten der Vollzugsstelle, die Kosten des BFE, die diesem aus seinen Aufgaben gegenüber der Vollzugsstelle entstehen.

Erfassungszeiten: Normallast (HT/T1) und Schwachlast (NT/T2)

Normallast (HT/T1) Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (NT/T2) Während der übrigen Zeit

Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42,6% des Wirkenergiebezuges T1; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 3.5 Rp./kVarh verrechnet.

ordentliche Ablesung

EWA Basis jährlich im 4. Quartal (31.12.)

Ablesung/Verrechnung

Bei dem Produkt EWA Basis werden generell drei Akonto- und eine Schlussabrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 40.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Naturstrom

Zusätzlich kann noch eine der folgenden Stromqualitäten ausgewählt werden:

naturstrom basic	Aufpreis 0.78 Rp./kWh	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie 5% Photovoltaik.
naturstrom star	Aufpreis 3.50 Rp./kWh	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.

Die Stromqualität naturstrom basic enthält den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.
Fonds: Mit jeder verkauften Kilowattstunde aus naturemade star zertifizierter Wasserkraft fliesst 1.0 Rp./kWh in einen Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen